

## **„Besuchskommission als Ort der dialogischen Begegnung“**

Hessen hat ein neues Maßregelvollzugsgesetz

*Von Christoph Müller*

In zahlreichen Bundesländern steht die Überarbeitung des Maßregelvollzugsrechts an. Dies liegt nicht unbedingt nur daran, dass die geltende Gesetzgebung in die Jahre gekommen zu sein scheint. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe ist den Länderregierungen in der Bundesrepublik Anlass genug, über die forensische Psychiatrie nachzudenken. So hat es auch in Hessen nicht nur Überlegungen, sondern auch ein Gesetzgebungsverfahren gegeben, in dessen Zusammenhang vor allem die Regelungen zur Zwangsbehandlung konkretisiert worden sind.

Der Hessische Landtag hat jedoch die Chance nicht genutzt, das neue Maßregelvollzugsgesetz mit innovativen Ansätzen zu gestalten. Die Abgeordneten in Wiesbaden haben es eigentlich dabei belassen, die Zwangsbehandlung in den forensisch-psychiatrischen Kliniken auf einen soliden Untergrund zu stellen. So wundert es nicht, dass die Reaktionen auf das am 28. April 2015 verabschiedete neue Maßregelvollzugsgesetz sehr verhalten sind.

Der Landesverband Hessen der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie hat schon im Anhörungsverfahren deutlich gemacht, dass es problematisch ist, Disziplinarmaßnahmen für kranke und zum Teil vermindert oder gänzlich schuldunfähige Personen einzuführen. Die hessische DGSP hat den Begriff der ärztlichen Behandlung im neuen hessischen Maßregelvollzugsgesetz um den Begriff der pflegerischen Hilfe erweitern wollen.

### **„Fokussierung auf medizinisches Verständnis“**

Gelungen ist dies nicht. Die Fokussierung auf das medizinische Verständnis des Maßregelvollzugsrechts entspricht nicht nur nicht mehr den Wirklichkeiten in den forensisch-psychiatrischen Einrichtungen. Es zeigt auch, dass die hessischen Politikerinnen und Politiker die Gelegenheit haben verstreichen lassen, ein vorbildhaftes Verständnis des Denkens und der Arbeit mit psychisch kranken Menschen, die straffällig geworden sind, zu prägen. Wenn dies den Realitäten vor Ort hätte entsprochen werden sollen, hätte sicher der Begriff der Multiprofessionalität geprägt und konkretisiert werden sollen.

Die Hoffnungen der Betroffenen und der Angehörigen sind an einem entscheidenden Punkt in die Wirklichkeit umgesetzt worden. Denn die Tatsache, dass nun Patientenfürsprecher, Forensik-Beiräte und Besuchskommissionen institutionalisiert werden, zeigt eine große Bereitschaft, den Maßregelvollzug im Diskurs mit der Gesellschaft zu gestalten. Bezüglich der Patientenfürsprecher und der Forensik-Beiräte bleibt das neue hessische Maßregelvollzugsgesetz zwar wenig konkret. Sehr gründlich haben die Landespolitiker bei der Umsetzung der Besuchskommissionen nachgedacht. Denn mit dem Blick auf die Einbeziehung der im therapeutischen Team handelnden Berufsgruppen sollen den Besuchskommissionen nun zwingend Psychiater und Psychotherapeuten, Sozialarbeiter und psychiatrisch Pflegende angehören.

### **Betroffene, Angehörige und psychiatrisch Pflegende gemeinsam**

Den Präsidenten der Deutschen Fachgesellschaft Psychiatrische Pflege (DFPP), Bruno Hemkendreis, erfüllt diese gesetzliche Neuregelung mit Zufriedenheit. Denn diejenige Berufsgruppe, die nicht

nur die größte Berufsgruppe im Maßregelvollzug ist, sondern auch sieben Tage die Woche 24 Stunden die betroffenen Menschen begleitet, hat nun die Möglichkeit, den pflegerischen Beitrag in der Begleitung psychisch kranker Straftäter zu unterstreichen oder aber auch die Finger in die Wunde zu legen, wo es nötig erscheint. Hemkendreis freut sich natürlich darüber, dass die Besuchskommission im hessischen Maßregelvollzug als Ort der dialogischen Begegnung erlebt werden kann.

Mit der Realisierung der Forensik-Beiräte, der Patientenfürsprecher und der Besuchskommissionen ist vor allem der gemeinsame politische Wille der Betroffenen, der Angehörigen und der Pflegenden umgesetzt worden. Diese drei großen Gruppen haben auch schon im Anhörungsverfahren deutlich machen können, dass die Sicht auf die therapeutischen und alltäglichen Möglichkeiten der betroffenen Menschen mehr Beachtung erleben sollten als die Mißachtung als Straftäter.

### **„Aufkommen einer ernsten Krise verhindern“**

Im Anhörungsverfahren hat der Vorsitzende des Landesverbands Hessen der Angehörigen psychisch Kranker, Manfred Desch, schon deutlich gemacht, dass bei drohender Gewalt sowie der Anwendung der Fixierung „genauere Regelungen der Deeskalationsmassnahmen“ festgelegt werden sollten. Dies ist bei der Neugestaltung des hessischen Massregelvollzugsgesetzes nur bedingt gelungen.

Manfred Desch wird noch spezifischer, wenn er auf den Graben zwischen präventiver und realer Arbeit angesprochen wird: „Ambulante psychiatrische Fachdienste (wie. z B. im Hanauer Modell) müssten bei Aufkommen einer ernsten psychischen Krise (insbesondere bei Psychosen oder ausgeprägter Manie) per Aufforderung durch Angehörige, Freunden oder Nachbarn aufsuchend und deeskalierend tätig werden. Nur dadurch kann vermieden werden, dass es zu psychotisch motivierten Straftaten oder Exzessen kommt. Die Zahl der Zwangseinweisungen ist in Regionen, die bereits nach diesem Modell arbeiten, deutlich gesunken. Neben erspartem schwerem menschlichen Leid dürfte dieses humane Verfahren für die Volkswirtschaft vorteilhaft sein und den Forderungen der UN-Kontroll-Kommission und dem LV Psychiatrie-Erfahrene Hessen entgegenkommen. Wir müssen erreichen, die Zahl der Zwangsmaßnahmen spürbar zu senken: und zwar auf 10 % der heutigen Zahl!“

### **Dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet ?**

Das neue hessische Maßregelvollzugsgesetz schreibt nun fest, dass im Rahmen von Disziplinarmaßnahmen Fesselungen nur befristet angeordnet werden dürfen und zu begründen sind. Es fordert auch ein, dass die „untergebrachte Person ständig und in unmittelbarem Sichtkontakt zu beobachten“ ist. Dies entspricht nicht nur dem State-of-the-art beispielsweise in der psychiatrischen Pflege, sondern zeigt auch den Willen, dem Humanen in der forensischen Psychiatrie seinen angemessenen Raum zu geben. Dieses Positivum wird getrübt durch die nun gesetzlich legitimierte Möglichkeit, untergebrachte Menschen auch durch technische Hilfsmittel beobachten zu können. Auch wenn dies nur bei Fesselungen gestattet ist, so öffnet es im forensisch-psychiatrischen Alltag sicher dem ein oder anderen Missbrauch Tür und Tor.

Diese Gefahr hat gleichfalls die Abgeordnete der Partei „Die Linke“, Marjana Schott, gesehen. Sie hat unmittelbar nach der Verabschiedung des neuen Maßregelvollzugsgesetzes in Hessen kritisiert, dass im Mittelpunkt einer Unterbringung in einer Klinik nur die Behandlung stehen und diese sich

gerade bei psychischen Erkrankungen nicht darauf konzentrieren dürfe, welche Medikamente verabreicht werden. Konkret: „Der Landtag schreibt die Bedingungen fest, unter denen Menschen zwangsweise mit Psychopharmaka und Neuroleptika behandelt werden können.“

### **Unterschiedliche Haltungen**

Während die Landtagsfraktionen der CDU, der FDP und von Bündnis 90 / Die Grünen das Maßregelvollzugsgesetz mit einer Mehrheit verabschiedet haben, hatte die Fraktion „Die Linke“ dagegen gestimmt. Die Sozialdemokraten hatten sich der Stimme enthalten. Dieses Abstimmungsverhalten zeigt, dass es unterschiedliche Haltungen im Umgang mit psychisch kranken Menschen und insbesondere psychisch kranken Straftätern gibt. Beachtung verdient unbedingt, was die Vereinten Nationen zu sagen haben.

Der UN-Fachausschuss für die Rechte der Menschen mit Behinderungen habe im März Deutschland mit ungewöhnlich scharfen Worten gerügt, so Marjana Schott von den Linken. Denn hier werde „den Eingriffsbefugnissen staatlicher und privater Akteure mehr Raum und Gewicht gegeben, als dem Ausbau des individuellen Rechtsschutzes“, so der UN-Ausschuss. Ein Strukturwandel mit Ziel auf eine Behandlung ohne Zwang müsse nach Ansicht der UN in Gang gesetzt werden. Schott sieht die Einrichtungen der forensischen Psychiatrie unbedingt im Zugzwang.

### **„Konstruktive Einflussnahme“**

Dies ist natürlich eine ethische Frage, mit der sich die forensisch-psychiatrische Pflege auseinandersetzen muss. Schon bei der Anhörung des sozialpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags am 12. März 2015 ist deutlich geworden, dass es inhaltliche Unterschiede zwischen Verbandsvertretern aus der psychiatrischen Pflege gegeben hat. Wenn die Pflegedirektor(inn)en aus den hessischen Maßregelvollzugskliniken sich deutlich über die Zunahme der Übergriffe auf psychiatrische Mitarbeiter beklagen, so mag dies die klinische Wirklichkeit eindrucksvoll wiedergeben. Die Frage, die zu stellen ist, scheint jedoch diejenige zu sein, ob die konstruktive Einflussnahme zu Fragen der Milieugestaltung, zur Qualifizierung von Mitarbeitenden und zur architektonischen Gestaltung nicht Früchte für das neue Maßregelvollzugsgesetz getragen hätte.

Es hat einen großen Druck gegeben, der bundesdeutschen Rechtsprechung zu entsprechen, wenn es um Fragen der Zwangsbehandlung geht. Viel wichtiger wäre in einem Gesetzgebungsverfahren sicher, dass aufmerksam auf die Menschen gehört werden sollte, die als Betroffene in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs leben oder dort an der Basis arbeiten. Es ist zu hoffen, dass die neue Fassung des hessischen Maßregelvollzugsgesetzes nur ein erster Schritt zu weiteren Entwicklungen sein wird. Es ist auch zu hoffen, dass in anderen Bundesländern die Gesetzgebung zeitgemäßer wird.